

 **bayerisches Staatsministerium
des Innern
für Kirchen- und
Schulangelegenheiten.**

An

das Rektorat des K. Lyzeums
B a m b e r g .

Betreff:
Bibliothekgebühr.

Das Rektorat des K. Lyzeums Regensburg hat auf Grund einstimmig gefaßten Beschlusses des Professorenkollegiums mit Rücksicht auf die Erhöhung der Bücher - und Buchbinderpreise die Erhebung einer Bibliothekgebühr zu einer Mark in jedem Semester von den Studierenden, Hörern und Hörerinnen angeregt.

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen - und Schulangelegenheiten hätte gegen die Einführung einer solchen Gebühr zu gunsten der Lyzealbibliothek etwa vom Sommersemester 1917 an nichts zu erinnern, hält jedoch eine gleichmässige Behandlung bei den K. Lyzeen für geboten und möchte deshalb seine weitere Stellungnahme

vorerst von den Anträgen der übrigen Lyzeen abhängig machen.

Das K. Rektorat wolle zu der Anregung des Rektorats
des K. Lyzeums Regensburg eine Aeufferung des Professorenkol-
legiums erhalten und sodann gutachtlich berichten.

Thilling

Nr. 32351.
Abdruck.

K. bayerisches Staatsministerium
des Innern
für Kirchen- und
Schulangelegenheiten.

München, den 11. Januar 1917.

An das
Rektorat des K. Lyzeums
Regensburg.

Betreff:
Leibschulgebühren.

Im Auftrag vom 10. November d. J.
Nr. 106.

Wir das K. Rektorat sind aus
Abdruck mitgeteilter Aufstellung
vom 20. November d. J. Nr. 27862
entnommen worden, wiewohl das Kgl.
Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten
der ungenügenden Befreiung einer Leib-
schulgebühren von den Pächtern,
Görnern und Gönnerinnen des Lyzeums
nicht im vorstehenden abhelfend gegen-
überzutreten. Die fünfjährige
einer solchen Gebühre wird
allgemein für sämtliche bayerische
Lyzeen im Wege der Freigabe der
Gebühren, gemäß des § 73, bürgerl.
Verfassung des bayerischen Lyzeums
haben sich jedoch abzusprechen und

gegen die Aufhebung eines Lillieschulgebühre mitgetheilt.
Bei dieser Willkürnahme steht das K. Kreisministerium
des Inneren den Kirchen- und Schulverwaltungen von der
Weiterverfolgung des in dem Decret vom 10. November
vor. g. gestellten Antrags ab.

Die Rotten der übrigen Lyzeen haben Absehung der
für Aufhebung ersuchen.

gez. Dr. von Knilling.